

1. STOFF/ ZUBEREITUNGS UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Produktbezeichnung: SPECTRAL BASE BASIS-SOLIDLACKE: SB-140 BLACK NO2, SB-434 TRANSP. BROWN, SB-456 LIGHT RED, SB-541 BORDEAUX NO2

1.2. Anwendung: Basislacke. Vermischt mit einem Bindemittel bilden sie einen Basislack für den Autoanstrich.

1.3. Produzent/Vertreiber: NOVOL Sp. z o.o. Tel.: (+4861) 810-98-00
ul. Żabikowska 7/9 Fax: (+4861) 810-98-09
PL 62-052 Komorniki www.novol.pl
Notrufnummer: (+4861) 810-98-00

2. MÖGLICHE GEFAHREN

GESUNDHEITSGEFÄHRDUNG: Reizend. Reizt die Augen. Gefahr ernster Augenschäden. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

SICHERHEITSEIGENSCHAFTEN: Entzündliche Flüssigkeit. Kann im direkten Kontakt mit Zündquellen bei einer Temperatur von über 21°C zum Brand führen. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

ANDERE: keine Angaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

EEC-Nr.	Bezeichnung der Substanz	EINECS	CAS-Nr.	Klassifizierung der Substanz	Kennzeichnung der Substanz	Bestandteil in Prozent
607-025-00-1	N-Butylacetat	204-658-1	123-86-4	R10 R66-67	R: 10-66-67 S: (2-)25	30-50%
601-022-00-9	Xylol	215-535-7	1330-20-7	R10 Xn, R20/21 Xi, R38	Xn R: 10-20/21-38 S: (2-)25	5-7%
607-195-00-7	2-Methoxy-1-methylethylacetat	203-603-9	108-65-6	R10 Xi; R36	Xi R: 10-36 S: (2-)25	15-25%
603-004-00-6	Butan-1-ol	200-751-6	71-36-3	R10 Xn; R22 Xi; R37/38-41 R67	Xn R: 10-22-37/38-41-67 S: (2-)7/9-13-26-37/39-46	10-15%
603-002-00-5	Ethanol	200-578-6	64-17-5	F; R11	F R: 11 S: (2-)7-16	3-5%

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

ALLGEMEINE HINWEISE: Siehe Punkt 11 Sicherheitsdatenblatt

NACH EINATMEN: Für Frischluft und Ruhe sorgen, bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. **Arzt rufen.**

NACH HAUTKONTAKT: Verunreinigte Kleidung ablegen. Betroffene Haut sorgfältig mit reichlich Seifenwasser 15 Minuten lang spülen. Falls die Hauterregung anhält, Arzt befragen.

NACH AUGENKONTAKT: Sofort mit reichlich Wasser ca. 15 Minuten lang spülen, starken Wasserstrahl vermeiden; Hornhautbeschädigungsgefahr, Arzt befragen.

NACH VERSCHLUCKEN: **Erbrechen hervorrufen. Arzt rufen.** Suspension aus Aktivkohle oder Paraffinöl verabreichen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

GEEINGNETE LÖSCHMITTEL: Löschpulver, Schaum, Sand, CO₂.

BESONDERE GEFAHRDUNG: Im Brandfall können sich giftige CO-Dämpfe und andere giftige Gase bilden.

SCHUTZAUSRÜSTUNG: Löschmannschaften mit Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr und leichter Schutzbekleidung ausstatten.

WEITERE INFORMATIONEN: Benachbarte Gebinde kühlen, indem Wasser aus sicherer Entfernung aufgesprüht wird.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN: Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Unmittelbaren Kontakt mit der ausgetretenen Substanz vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzmittel: siehe Punkt 8 Sicherheitsdatenblatt

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN: Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser und Böden gelangen lassen. Beim Austritt großer Mengen das betreffende Gebiet eingrenzen.

MASSNAHMEN IM FALLE DES AUSTRETENS VON SUBSTANZEN: Leckage beseitigen (Flüssigkeitsstrom schließen, abdichten), beschädigte Gebinde in Notverpackung unterbringen, die Substanzen mit universellem Bindemittel aufsammeln (z.B. Marienglas, Kieselgur, Sand). In eine Notverpackung mechanisch aufsammeln. Hinweise zur Entsorgung - siehe Punkt 13 Sicherheitsdatenblatt

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG: Fern von jeglichen Feuer- und Wärmequellen aufbewahren. Nicht rauchen. Nicht einatmen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Während des Einsatzes der Substanz weder Essen noch trinken. In gut belüfteten Räumen anwenden. Direkten Kontakt mit Zündquellen und glühenden Materialien sowie direkter Sonnenbestrahlung vermeiden. Entsprechende Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

LAGERUNG: Dicht verschlossene Behälter an trockenen, kühlen, gut belüfteten Räumen aufbewahren. Verbot der Lagerung in der Nähe größerer Mengen starker Oxidationsmittel.

SPEZIFISCHE ANWENDUNG: siehe technisches Merkblatt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**ZUSÄTZLICHE HINWEISE ZUR**

GESTALTUNG TECHNISCHER ANLAGEN: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN: (DE)

- Xylol CAS 1330-20-7 MAK: 100ppm, MAK: 440 mg/m³, 2(II),DFG, H
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat CAS 108-65-6 MAK: 50ppm, MAK: 270 mg/m³, 1(I),DFG, EU, Y
- Butan-1-ol CAS 71-36-3 MAK: 100ppm, MAK: 310 mg/m³, 1(I),DFG, Y
- Ethanol CAS 64-17-5 MAK: 500ppm, MAK: 960 mg/m³, 2(II),DFG, Y

SCHUTZ DER ATMUNGSWEGE: Atemschutz (Filtergerät mit Gasfilter Typ A).
SCHUTZ DER HÄNDE: Schutzhandschuhe (z.B. aus Viton, Nitril-Kautschuk)
SCHUTZ DER AUGEN: Schutzbrille.
SCHUTZ DER HAUT: Entsprechende Schutzkleidung (Schutzanzug aus Tränkgewebe).
ARBEITSPLATZ: Lokale Abzüge und allgemeine Entlüftung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: Flüssigkeit
Farbe: nach Muster
Geruch: scharf, stechend
Siedepunkt: 126-140°C
Flammpunkt: 23°C
Zündtemperatur: ca. 370°C
Explosionsgrenze: % untere: 1,0 vol% obere: 8,0 vol% (für Butylacetat)
Dampfdichte: 13 hPa (20°C) (Butylacetat)
Dichte: ca. 0,92 – 0,99 g/cm³ (20°C)
Löslichkeit in Wasser: nicht löslich
Viskosität Ford ϕ 4: ca. 80 s

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

STABILITÄT: Erzeugnis unter normalen Bedingungen stabil.

KONTAKT VERMEIDEN MIT: Stark oxidierenden Stoffen, hoher Temperatur, Peroxiden, starken Säuren und Basen.

GEFÄHRLICHE ZERFALLSTOFFE: Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE (Literaturangaben)

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

TOXIKOLOGIE:	Butylacetat:	LD ₅₀ (Ratte, oral)	14.000 mg/kg
		LC ₅₀ (Ratte, Einatmen)	9.660 mg/m ³ /8h
	Xylol:	LD ₅₀ (Ratte, oral)	5.000 mg/kg
		LC ₅₀ (Ratte, Einatmen)	4.550 ppm/4h

LOKALE EFFEKTE: Haut: reizt die Haut und Schleimhäute
Augen: reizt die Augen

ANZEICHEN FÜR VERGIFTUNGEN: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Verschlucken kann Brechreiz, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

Butylacetat:	Nummer im Katalog für Wassergefährdungssubstanzen:	42
	Wassergefährdungsklasse (WGK):	1
Xylol:	Daphnia magna/EC50 (48 Std.)	7,4 mg/l
	Nummer im Katalog für Wassergefährdungssubstanzen:	206
	Wassergefährdungsklasse (WGK):	2

Nicht wasserlösliches Erzeugnis. Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Von Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser und Böden fern halten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**EMPFEHLUNG:**

Substanz im Einklang mit den entsprechenden örtlichen bzw. staatlichen Vorschriften entsorgen.

ERZEUGNISRÜCKSTÄNDE:

Die Rückstände aus der Verpackung sorgfältig beseitigen und zum vollständigen Trocknen stehen lassen (ausschließlich in gut belüfteten Räumen). Abfallbezeichnung: 08 01 11

ACHTUNG! Rückstände in kleinen Portionen fern von Zündquellen aushärten. Das ausgehärtete Erzeugnis ist nicht als schädlicher Abfall zu behandeln.

VERPACKUNG:

Ungereinigte Verpackung ist wie die Erzeugnisrückstände zu entsorgen. Abfallbezeichnung: 15 01 10

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN: Nicht mit Produkten der Klasse-1- (mit Ausnahme von Produkten der Klasse 1.4S), und manchen Produkten der Klasse 4.1 und 5.2 transportieren. Direkten Kontakt mit Produkten der Klasse 5.1 und 5.2. vermeiden. Von Feuer fern halten, nicht rauchen.

ADR/RID: UN 1263 FARBE, 3, III

UN-Nr.	Bezeichnung der Substanz	Gefahrengruppe	Gefordertes Warnzeichen	Klassifizierungscode	Verpackungsgruppe
1263	FARBE	30	3	F1	III

IMDG- Code: FARBE, 3, UN 1263, III

EmS: F-E, S-E

15. VORSCHRIFTEN:

EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2004/73, 29. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2007); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR (2007).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wassergefährdungsklasse: VwVwS vom 27.07.2005

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615; TRGS 900.

ENTHÄLT: ---

SYMBOLS:



GEFAHRENSYMBOL: Xi Reizend.

R-SÄTZE: R10 Entzündlich.
 R36 Reizt die Augen.
 R41 Gefahr ernster Augenschäden.
 R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

S-SÄTZE: S (2-) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 S 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
 S 43 Zum Löschen Löschpulver, Schaum, Sand, CO₂ verwenden
 S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze (Kapitel 02 und 03):

R10 Entzündlich

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

R38 Reizt die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Die Informationen stützen sich auf unseren aktuellen Wissensstand. Das vorliegende Dokument stellt keine Zusicherung von Eigenschaften dar.